

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Inhaltsübersicht

Anregungen und Hinweise der Ämter _____ Seiten 2 bis 9

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange _____ Seiten 10 bis 19

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit _____ Seiten 20

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung mit Schreiben vom 03.02.2015 bis einschließlich 11.03.2015)**

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
1.	102 - Zukunftsbüro	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
2.	20.02.2015 23 - Liegenschaftsamt	<p>2.1: (1) Ziffer 1. – Anlass, Ziel und Zweck der Planung- zweiter Absatz. Wir weisen darauf hin, dass kein „Bewerbungsverfahren Gemäß Auslobung der Stadt Kassel“ durchgeführt wurde. Rechtlich betrachtet handelt es sich um die unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOB / VOI unterliegen. Wir bitten daher, die Textpassage „Bewerbungsverfahren gemäß Auslobung“ durch „ein Bieterverfahren von der Stadt Kassel vom 14. Dezember 2013 bis 28. Februar 2014“ zu ersetzen. Offizieller Beginn des Verfahrens war die Anzeigenschaltung in der HNA am 14. Dezember 2013.</p> <p>2.2: (2) Aus Sicht der Bodenordnung grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>2.3: (3) Bezüglich der innerhalb des Projektes vorgesehenen Festsetzung von Teilläufen des Flurstücks 429/10 als öffentliche Verkehrsfläche weisen wir auf Folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundstücksverwaltung für das Flurstück 429/10 ist auf – 66 – festgelegt (öffentliche Verkehrsfläche). Im Bauungsplanentwurf wurde eine Teilfläche des Flurstücks 429/10 als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die restliche Teilfläche des Flurstücks 429/10, die ebenfalls im Bereich der Umfahrung liegt und als öffentliche Verkehrsfläche auf – 66 – festgelegt ist, wurde nicht berücksichtigt. • Die Grundstücke Kettengasse 7 – 15, Brüderstraße 12, An der Fuldabrücke 2 und 6 (GWG) und die Grundstücke Kettenallee 1, Brüderstraße 8 und 10 sowie An der Fuldabrücke 4 (verschiedener private Eigentümer) wurden beim Wiederaufbau der Innenstadt durch Umlegungsvereinbarungen gebildet. Die im beigefügten Lageplan braun und gelb angelegten Flächen waren als gemeinschaftliche Innenhofflächen für diese Flächen vorgesehen. • Die an dem Baublock beteiligten Eigentümer hatten An- 	Zu 2.1: Der Bitte wird gefolgt. Die betreffende Textpassage im Kap. 1 der Begründung wird wie von 23 formuliert übernommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>spruch auf reale Zuweisung eines bereits festgelegten An- teiles an der Innenhoffläche. Die Innenhoffläche konnte nicht als Gemeinschaftsfläche gestaltet und den jeweiligen Hausgrundstücken zugeordnet werden. Entsprechend der Umlegungsverträge aus den 50er und 60er Jahren war die Fläche noch im Eigentum der Stadt Kassel. Die Stadt Kassel konnte über die Fläche frei verfügen, da die Verjäh rung der Verträge eingetreten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwirtschaftliches Ziel war, die gelb und braun dargestellten Flächen an die Anlieger zu veräußern. • In dem ersten Schritt wurde mit dem Grundstückskaufvertrag zwischen der GWG und der Stadt Kassel vom 24. August 2009 das heutige Flurstück 429/9 (im Plan gelb) an die GWG veräußert. Weiterhin hat sich die Stadt Kassel verpflichtet, der GWG die etwa 244 m² große Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Kassel, Flur 3, Flur stück 429/10 (im Plan braun schraffiert) eigentumsrechtlich zuzuordnen. <p>(4) Aus der derzeitigen Festsetzung im Bebauungsplanentwurf ergibt sich folgende Situation, die aufzulösen ist:</p> <p>2.4: Die Umfahrung ist insgesamt als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.</p> <p>2.5: Der GWG wird keine Teilfläche der Umfahrung eigentums rechtlich zugeordnet.</p> <p>2.6: Im Bereich der gesamten Umfahrung sind kleine Teilflächen des Flurstück 429/10 als Garagenzufahren, Kellereingänge etc. in die angrenzenden Hausgrundstücke einbezogen worden. Dies gilt auch für die bereits jetzt in den Bebauungsplanentwurf ein bezogenen Teilflächen der Umfahrung. Wir gehen davon aus, dass die örtlichen Gegebenheiten bekannt sind.</p> <p>2.7: - 23 – ist von – 63 – und – 66 – zu bestätigen, dass mit Aus nahme der erforderlichen eigentumsrechtlichen Regelungen</p> <p>Zu 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt: Begründung: Die westliche Teilfläche des Flur stücks 429/10 (Umfahrung) liegt außerhalb des Bebauungsplans-Geltungsbereiches und kann des halb nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.</p> <p>Zu 2.5: Wird zur Kenntnis genommen. Ist für den Bebauungsplan nicht relevant.</p> <p>Zu 2.6: Wird zur Kenntnis genommen. Ist für den Bebauungsplan nicht relevant.</p> <p>Zu 2.7: Wird zur Kenntnis genommen. Ist für den Bebauungsplan nicht relevant.</p>	

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		bezüglich der in die angrenzenden Hausgrundstücke einbezogenen und privat genutzten Teilstücken des Flursticks 429/10 keinerlei weitere Grundwerbsregelungen mit der GWG in diesem Bereich vorzunehmen sind. Fragen zu Ziffer 3 und 4 beantwortet Ihnen Frau Breitbart, Tel. 787-2327, gern.	
3.	25.02.2015 37 - Feuerwehr	3.1: (1) Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehrzufahrt). (2) Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsfächern herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50m von Bewuchs frei gehalten werden. (3) Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Hufstellflächen und Bewegungsfächern sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (32006 Ziffer 6.4.4) entsprechen. (4) Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405) über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100m sicher zu stellen. (5) Einrichtungen für die Feuerwehr wie z. B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs frei zu halten. (6) Die Objekte sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit Hausnummern zu versehen.	Beschlussempfehlung: Zu 3.1: Die brandschutztechnischen Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und sind im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung: zu den Stellungnahmen
4.	41 - Kulturamt	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
5.	11.03.2015 51 K - Jugendamt	<p>5.1: Im östlich an den Bebauungsplan angrenzenden Bereich befindet sich auf dem Gelände der gemeinnützigen Wohnungsbau- gesellschaft GWG ein Kinderspielplatz. Dieser wurde von der GWG als Freifläche für drei Krippengruppen zur Verfügung gestellt, die sich in unmittelbarer Nähe befinden und keine anderen Außenflächen haben. Insofern hat diese Freifläche eine große Bedeutung für die Qualität der Kinderbetreuung dieser unter dreijährigen Kinder.</p> <p>Aus Sicht des Jugendamtes ist es deshalb wichtig, dass die Nutzungsqualität dieser Frei- und Spielfläche durch das geplante - direkt angrenzende - Parkdeck nicht beeinträchtigt wird. Dabei sollten folgende Aspekte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Spielfläche sollte von den im Parkdeck entstehenden Abgasen nicht belastet werden - die zum Kinderspielplatz hin ausgerichtete Wand des Parkdecks sollte optisch und funktional entsprechend gestaltet sein - der vorhandene Baumbestand sollte erhalten bleiben. 	Beschlussempfehlung: Zu 5.1: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Diese werden an den Vorhabenträger weitergegeben und sind im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu beachten, bzw. werden in dem noch abzuschließenden Vertrag zur Er- schließung und zu den Freiflächen noch geregelt.
6.	26.03.2015 60 - Bauverwaltungsaamt	6.1: Gegen den oben bezeichneten Bebauungsplanentwurf hat -60 - aus beitragsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 6.1: Wird zur Kenntnis genommen.
7.	19.02.2015 6311 - Stadtplanung	7.1: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass hier Mittelalterliches Kerngebiet Kassels ist und rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen Parkhaus und Bau begleitend die Archäologie zu beteiligen ist.	Beschlussempfehlung: Zu 7.1: Wird zur Kenntnis genommen. Das Denkmalschutzamt wurde und wird weiterhin im Verfahren beteiligt.
8.	02.03.2015 632 - Bauaufsicht	8.1: Gegen den vorgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 8.1: Wird zur Kenntnis genommen.
9.	33 - Denkmalschutz	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
10.	05.02.2015 634 - Landschaftsplanung	<p>10.1: Aus der Sicht der Landschaftsplanung bestehen keine Bedenken gegen die zur Stellungnahme vorgelegte Planung.</p> <p>10.2: Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzsetzung der Stadt Kassel. Die betreffenden Bäume sollten im Plan gekennzeichnet oder im Text aufgelistet werden.</p>	Beschlussempfehlung: Zu 10.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 10.2: Der Anregung wird nicht gefolgt. <u>Begründung:</u> In der Begründung sind die Baumstandorte in Kap. 5.2 Realnutzung beschrieben.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
			Auf eine zeichnerische Darstellung der Bäume wurde in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt verzichtet, da diese vom Gartenamt als nicht erhaltenswert eingestuft wurden.
10.3:	Im Plan ist nur ein anzupflanzender Baum dargestellt. Es sollte erläutert werden, wo die Ersatzpflanzungen der beiden entfallenden Beuys-Bäume erfolgen.		Zu 10.3: Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass zwei Ersatzpflanzungen vorgesehen sind, wovon ein Baum die im Plan dargestellte Neuansiedlung ist und für den zweiten Baum in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt ein geeigneter Standort gesucht wird.
10.4:	Unter 4. Hinweise Absatz (3) Artenschutz muss das Wort 'sollte' durch 'darf nur ersetzt werden entsprechend der Regelung des § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG.		Zu 10.4: Der Anregung wird gefolgt. Hinweis Ziff. (3) wird geändert.
11.	13.03.2015 6621 - Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	<p>11.1: Grundsätzlich stimmen wir dem Bebauungsplan zu, bitten jedoch folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>11.2: Die Ausgestaltung der Grundstückszufahrten ist abschließend noch mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt abzustimmen. Insbesondere sind die Belange des Ver- und Entsorgungsverkehrs nicht geklärt. Diesbezüglich ist der Nachweis zu erbringen, wie der Lieferverkehr das Hotel bedient:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückwärtsein- bzw. -ausfahrten auf die öffentliche Verkehrsfläche sind unzulässig. - Be- und Enttadevorgänge innerhalb der öffentlichen Fläche Renthof sind nicht möglich. - Eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist auszuschließen. <p>11.3: Auf die Stellungnahme zum Wegeeinzugsverfahren wird hingewiesen.</p> <p>11.4: Die im B-Plan dargestellte Querschnittsaufteilung mit der enthaltene Maßketten der Straße Renthof mit Längsstellplätzen (3,10 m), Fahrgasse (7,90 m), Senkrechtestellplätzen (4,70 m) und einer Gesamtbreite von 15,70 m richtet sich nach dem Bebauungsplan genommen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 11.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 11.2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Vorhabenträger im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung zu beachten.</p> <p>Zu 11.3: Wird zur Kenntnis genommen. Das Wegeeinzugsverfahren ist ein gesondertes Verfahren mit separater Vorgehensweise.</p> <p>Zu 11.4: Der Anregung wird gefolgt. Die Vermaßung der Straße Renthof wird aus dem Bebauungsplan genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>stand. Die Querschnittsaufteilung entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik, so dass auf die konkrete Angabe von Maßen im B-Plan zu verzichten ist, um sich für die abschließende Querschnittsaufteilung im Nachgang mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt entsprechende Spielräume offen zu halten ohne dann gegen die Vorgaben des B-Planes zu widersprechen.</p> <p>11.5: Anpassungsarbeiten (Kreuzungsbereiche, Gehweganpassungen, Bordabsenkungen etc.), die zur Erschließung des Gebäutes an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten und die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Veränderungen des derzeitigen Straßennetzes sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.</p> <p>11.6: Die Angaben zur Anzahl von Fahrradstellplätzen der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. Entsprechend den übergeordneten Zielen des Landes Hessen und der Stadt Kassel (Verkehrs-entwicklungsplan) und zur Funktionsfähigkeit des Vorhabens sollte entsprechend den Vorgaben der Richtlinien (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs - EAR, Anlage B.2) eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen auf der Privatfläche nachgewiesen werden. Demnach empfehlen wir eine höhere Zahl an Fahrradstellplätzen gegenüber der Stellplatzsatzung vorzusehen. Diese setzen sich aus dem Bedarf für Beschäftigte und für Kunden zusammen. Die Anlage B.2 mit Angaben für den objektbezogenen Stellplatzbedarf liegt dieser Stellungnahme als Anlage bei. Vorderradklemmbügel sind wegen der unzureichenden Stabilität des abgestellten Fahrrades und der hieraus resultierenden hohen Gefahr der Beschädigung des Rades durch seitliches Wegkippen und dem unzureichenden Diebstahlschutz im Gegenatz zu Anlehnbügel nicht zu verwenden.</p> <p>11.7: Eventuelle Bauarbeiten am Objekt Renthof sind mit in der unmittelbaren Nachbarschaft stattfindenden Maßnahmen Altmarkt (Ansprechpartner Herr Handzic, 0561.787-6226) abzustimmen. Eine Beeinträchtigung der Baustelle Altmarkt ist aus-</p>	<p>Zu 11.5: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Vorhabenträger im Rahmen der Ausführungs- bzw. Erschließungsplanung zu beachten.</p> <p>Zu 11.6: Den Empfehlungen wird nicht gefolgt. Begründung: Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet fest. Maßgeblich für die Ermittlung der Fahrradabstellplätze ist die gültige Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel. Die Gestaltung und Sicherung der Fahrradabstellplätze sowie deren Standort bleibt den Grundstückseigentümern vorbehalten.</p> <p>Zu 11.7: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind vom Vorhabenträger im Rahmen der Bauausführung zu beachten.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
	Zuschließen. Im Rahmen der Bauarbeiten ist die Lage der vorhandenen Parkscheinautomaten zu berücksichtigen.		
12. 13.03.2015 67 – Umwelt- und Gartenamt	Freiraumplanung -671- 12.1: Der Plan entspricht den im Abstimmungsprozess gemeinsam erarbeiteten Rahmenbedingungen.	<p>Umwelt- und Immissionsschutz (- 6721 -)</p> <p>LärmSchutz</p> <p>12.2: Im Punkt 8.4 der Begründung wird ausgesagt, das der „... Geltungsbereiches sind durch Lärm vorbelastet. Zur Klärung der bestehenden Lärm situation wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.“ Dieses ist nicht zutreffend. Das Lärmgutachten bezieht sich ausschließlich auf die zukünftige Lärm situation. Wir schlagen vor, Punkt 8.4 der Begründung wie folgt zu ändern: „Durch das Vorhaben, besonders durch das geplante Parkhaus, können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm an der vorhandenen Wohnnachbarschaft nicht ausgeschlossen werden. Zur Klärung der zu erwartenden Lärm situation.....“ (ab hier den vorhandenen Text übernehmen).</p> <p>Punkt 4 der textlichen Festsetzungen „Hinweise“ Hier Punkt 10 der Hinweise Was ist mit dem Nachweis im Rahmen der Baugenehmigung gemeint. Das vorhandene Gutachten? Oder der Nachweis über die Einhaltung der Auflagen im Bebauungsplan?</p> <p>Grünflächen -673- 12.5: Keine Hinweise 12.6: Keine Hinweise</p> <p>Klimaschutz und Energieeffizienz (-675-) 12.6: Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 12.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 12.2: Der Anregung wird gefolgt. In der Begründung wird Kap. 8.4 Lärmfestsetzungen wie von -6721- vorgeschlagen geändert.</p> <p>Zu 12.3: Im Bauantrag ist der Nachweis zur Einhaltung der im Bebauungsplan vorgegebenen Maßnahmen (Festsetzung Nr. 2.4ff) sowie die Orientierungswerte nach DIN in Bezug auf die umgebende Wohnbebauung zu führen.</p> <p>Zu 12.4: Wird zur Kenntnis genommen. Der Inhalt des städtebaulichen Vertrages ist für die Fachelange von 6721 nicht von Bedeutung, da es sich im Wesentlichen um die Kostentragung der städtebaulichen Planung handelt.</p> <p>Zu 12.5: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 12.6: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
13. 19.02.2015 70 - Die Stadtreiniger Kassel	13.1: Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Stadtreiniger Kassel keine Einwände.	Beschlussempfehlung: Zu 13.1: Wird zur Kenntnis genommen.	
14. 24.02.2015 71 - KASSELWASSER	14.1: Wie in der textlichen Festsetzung zum Entwurf des betreffenden Bebauungsplans bereits formuliert, ist das Gebiet im Mischsystem entwässert. Im nordwestlichen Bereich des zu künftigen Mischgebietes liegt ein vorhandener öffentlicher Kanal (Ei 346/1520 mm) unmittelbar auf der Grundstücksgrenze. Weitere Bebauungsplan relevante Anmerkungen bestehen seitens KASSELWASSER nicht. 14.2: Für den Fall, dass dieser Kanal einschließlich eines Schutzstreifens von ca. 1,50 m beiderseitig der Kanalachse nicht grundbuchlich gesichert ist, muss eine entsprechende Sicherung erfolgen. 14.3: Hinsichtlich möglicher Anregungen aus dem Bereich der Wasserversorgung bitten wir direkt die Städtischen Werke Netz + Service GmbH am Verfahren zu beteiligen.	Beschlussempfehlung: Zu 14.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 14.2: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 14.3: Der Bitte wird entsprochen.	
15. 10.03.2015 Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Kurfürstenstraße 9	15.1: Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan Entwurfs. Das Vorhaben wird von uns befürwortet. Der B-Plan ermöglicht die Aktivierung und bauliche Sanierung des historischen Gebäudes und trägt mit attraktiven gewerblichen Nutzungen zu einer dauerhaften Belebung des innerstädtischen Quartiers bei. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass der B-Plan in enger Abstimmung mit dem Bauherrn bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.	Beschlussempfehlung: Zu 15.1: Wird zur Kenntnis genommen.	
16. 11.03.2015 VF - Frauenbüro	16.1: Es gibt vom Frauenbüro aus keine Einwände oder Nachfragen zum o. g. Bebauungsplan.	Beschlussempfehlung: Zu 16.1: Wird zur Kenntnis genommen.	

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

(Beteiligung mit Schreiben vom 03.02.2015 bis einschließlich 11.03.2015)

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
17.	BUND Kreisgeschäftsstelle Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
18.	BUND Hessen e.V. Ostbahnhofstraße 13, 60314 F.a.M	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
19.	<i>13.02.2015 (per e-mail)</i> Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Am Fieseler Werk 19-21 34253 Lohfelden	19.1: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Versorgung der Grundstücke ist bereits vorhanden. 19.2: Nach dem Planentwurf steht die bisherige Verkehrsfläche, in der sich Telekommunikationslinien befinden, in einem Teilbereich künftig nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung. Wir haben im Rahmen des Wegeeinziehungsverfahrens bereits darauf hingewiesen (s. Anlage). Wir bitten, falls noch nicht geschehen, unsere Anlage dinglich zu sichern.	Zu 19.2: Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Deutschland GmbH ist nicht relevant für den Bebauungsplan. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergegeben.
		Anlagen: <i>Schreiben vom 30.09.2014</i> Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoilmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungsmaßnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). Bei der Telekommunikationslinie handelt es sich um eine 12-zügige Kabelkanalanlage in der eine Vielzahl von Kabeln zum Teil auch für den überregionalen Verkehr ge-</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>führt sind. Eine Verlegung der Anlage ist nicht möglich. Die Breite des Rohrpakets plus 50 cm Schutzstreifen links und rechts der Linie beträgt 1,53 m. Durch die große Ausdehnung unserer Anlage tangiert bzw. schneidet diese teilweise die westliche straßseitige dargestellte Teilfläche.</p> <p>Wir bitten den Investor darauf hinzuweisen, dass eine Verlegung oder Überbauung unserer Anlage nicht möglich ist und bitten daher für diese Telekommunikationslinie eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eintragen zu lassen. Den genauen Wortaut entnehmen Sie bitte der beigefügten Eintragungsbewilligung.</p> <p>Da die Flächeninanspruchnahme relativ gering ist, wäre aus unserer Sicht eventuell eine kleine Reduzierung der Fläche zugunsten unserer Anlage eine sinnvolle Alternative.</p>	<p>Schreiben vom 17.09.2014 Deutsche Telekom Netzproduktions GmbH</p> <p>Einleitung eines Wegeeinziehungsvorfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für 2 Teilstücke des städtischen Straßengrundstücks Gemarkung Kassel, Flur 3, Flurstück 438/7 (Teilflächen der Straße „Renthof“)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es ist beabsichtigt, die beiden im beigefügten Lageplan schraffierten dargestellten Teilflächen des städtischen Straßengrundstück 438/7 (Teilflächen Straße „Renthof“) gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz einzuziehen.</p> <p>Die Stadt Kassel beabsichtigt das kulturhistorisch sehr bedeutsame und derzeit im Eigentum der Stadt Kassel befindliche Renthofgebäude (Renthof 3) an einen Investor zu verkaufen. Für das Gelingen dieses wichtigen Projektes ist es erforderlich, auch die einzuziehenden Flächen an den potentiellen Erwerber des Renthofs zu veräußern, damit dieser für den im Renthof geplanten Hotel- und Gastronomiebetrieb in unmittelbarer Nähe einige</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung: zu den Stellungnahmen
		eigene Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Gäste anbieten kann. <i>Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme zur beabsichtigten Wegeinziehung möglichst bis zum 03.10.2014. Für die kurze Frist bitten wir um Verständnis.</i>	-
20.	Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
21.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 101780, 34017 Kassel	<p>21.1: Der Geltungsbereich umfasst das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des "Renthofes" mit der angrenzenden "Brüderkirche" sowie den Bereich der "Kettengasse" mit zwei Garagengebäuden, die den angrenzenden Wohnhäusern zugeordnet sind. Nordwestlich grenzt der "Steinweg/Brüderstraße" (L 3237) an; südöstlich verläuft die Stadtstraße "Die Schlagd" und die Fulda.</p> <p>Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotels mit Gastronomie sowie eines Parkdecks mit 36 Stellplätzen geschaffen werden.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung ist über die Zufahrt zum "Steinweg" westlich des "Renthofgebäudes" sowie über die "Kettengasse" zur "Brüderstraße" vorgesehen.</p> <p>Da sich die Landesstraße 3237 (Steinweg/ Brüderstraße) im Bereich des Plangebietes in der Baulast der Stadt Kassel befindet und der gesicherten Verkehrserschließung über bestehende Stadtstraßen bzw. vorhandene Zufahrtsbereiche, bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes aus Sicht von Hessen Mobil keine Einwände.</p> <p>21.2: Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der B-Planentwurf im Anschreiben mit Nr. I/5 und in der Begründung mit Nr. I/3 bezeichnet ist.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 21.1: Wird zur Kenntnis genommen. Zu 21.2: Wird zur Kenntnis genommen. Die BPlan-Nr. ist I/5 und wurde bereits korrigiert.</p>
22.	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Postfach 10 20 47, 34020 Kassel	22.1: Gegen den o. g. Bebauungsplanentwurf bestehen unsererseits keine Einwände.	<p>Beschlussempfehlung: Zu 22.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
23.	10.03.2015 Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Postfach 10 19 49, 34111 Kassel	23.1: Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Zudem begrüßen wir die in der Begründung des Bebauungsplanes festgelegten Maßnahmen zum Denkmalschutz und zur Sicherung möglicher archäologischer Funde. Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht vorzutragen.	Beschlussempfehlung: Zu 23.1: Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Außenstelle Marburg Ketzerbach 10, 35037 Marburg/Lahn	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
25.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26, 35578 Weilmar	Stellungnahme liegt nicht vor.	-
26.	03.02.2015 Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2L Regionalplanung, Siedlungswesen Steinweg 6, 34117 Kassel	26.1: Der o.g. Planung stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.	Beschlussempfehlung: Zu 26.1: Wird zur Kenntnis genommen.
27.	26.02.2015 Regierungspräsidium Kassel Dez. 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung Steinweg 6, 34117 Kassel	27.1: Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Leitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Beabsichtigt ist, das am östlichen Rand der Kasseler Innenstadt befindliche, und derzeit als Altenheim genutzte Areal, künftig als Hotelanlage mit Gastronomiebetrieb um zu nutzen. Es sind keine baulichen Veränderungen der Gebäude geplant. Ein kleineres Parkdeck wird auf einem Spielplatz entstehen.	Beschlussempfehlung: Zu 27.1: Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>Hinweis:</p> <p>27.2: Die für die Baufeldräumung (Parkdeck) unvermeidbare Fällung zweier Laubgehölze (Eiche, Rosskastanie) ist aus artenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.2/29.2. d.h. in der Vegetationsruhephase eines jeden Jahres zulässig. Für dieses Jahr ist demnach erst wieder eine Fällung ab dem 01.10.2015 zulässig.</p> <p>27.3: Die teilweise Nutzung des Spielplatzes zum Parkdeck ist zu bemängeln, da neben dem Verlust zweier Großgehölze inmitten einer innerstädtischen Grünfläche, für Kinder der weit und breit einzige Spielplatz, bzw. für Anwohner der kleine Treffpunkt im "Grünen", deutlich reduziert wird. Die auf dem Areal befindlichen Beuys-Bäume sind vor jeglicher Beeinträchtigung zu schützen.</p> <p>27.4: Alle übrigen Naturschutzbelaenge, insbesondere die Eingriffsregelung gem. §18 BNatSchG i.V. mit § 1 a Bau GB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten. Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	Zu 27.2: Wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde ein diesbezüglicher Hinweis bereits vorgesehen. Zu 27.3: Wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme ist mit der GWG sowie bzgl. der Bäume mit dem Vorstand der Stiftung 7000 Eichen und dem Fachamt abgestimmt. Zu 27.4: Wird zur Kenntnis genommen.
28	24.02.2015 Regierungspräsidium Kas- sel Dez. 31.1 Grundwasser- schutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	<p>28.1: Grundwasserschutz, Wasserversorgung</p> <p>Hiermit nehme ich zu dem o. a. Planungsvorhaben aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Grundwasserschutzes wie Folgt Stellung: Das o. a. Planungsvorhaben befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiets. Von daher bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange des Grundwasserschutzes keine Bedenken gegen das o.a. Planungsvorhaben.</p> <p>Altlasten, Bodenschutz</p> <p>28.2: Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es im näheren Umfeld des v. g. Planungsraumes folgende Einträge im ALTIS gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.067 • Art der Fläche: Altstandort • Rechtswert: 3535269 • Hochwert: 5686847 • UTM-Ost: 32535180,5 	Beschlussempfehlung: Zu 28.1: Wird zur Kenntnis genommen. Altlasten, Bodenschutz Zu 28.2: Wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> • UTM-Nord: • Beschreibung: Buchdruckerei, Kettengasse 1 • Status: Adresse / Lage überprüft (validiert) • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.001 • Art der Fläche: Altstandort • Rechtswert: 3535294 • Hochwert: 5686865 • UTM-Ost: 32535205,5 • UTM-Nord: 5685030,04 • Beschreibung: Schreinerei, Brüderstraße 10 • Status: Adresse / Lage überprüft (validiert) • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.022 • Art der Fläche: Altstandort • Rechtswert: 3535317 • Hochwert: 5686864 • UTM-Ost: 32535228,4 • UTM-Nord: 5685029,04 • Beschreibung: Schlosser, An der Fuldabrücke 2 - 6 • Status: Adresse / Lage überprüft (validiert) • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.021 • Art der Fläche: Altstandort • Rechtswert: 3535317 • Hochwert: 5686802 • UTM-Ost: 32535228,4 • UTM-Nord: 5684967,07 • Beschreibung: Waschanstalt, Kettengasse 11-17 • Status: Adresse / Lage überprüft (validiert) • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.006 • Art der Fläche: Altstandort • Rechtswert: 3535282 • Hochwert: 5686857 • UTM-Ost: 32535193,5 • UTM-Nord: 5685022,05 • Beschreibung: Zigarettenfabrik, Brüderstraße 8 • Status: Adresse / Lage überprüft (validiert) • Schlüsselnummer: 611.000.013-000.038 • Art der Fläche: Altstandort 	
			Seite 15 von 20

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> • Rechtwert: • Hochwert: • UTM-Ost: 32535216,5 • UTM-Nord: 5684959,07 • Beschreibung: Beiz, Polierwerkstatt, Kettengasse 7-9 • Status: <p>Weitere Angaben zu den vorstehenden Altflächen sind nicht in der Altflächendatei enthalten.</p>	
29.	24.02.2015 Regierungspräsidium Kas- sel Dez. 31.3 Oberirdische Ge- wässer, Hochwasserschutz Steinweg 6, 34117 Kassel	<p>29.1: Der o.g. Planung stehen bei Beachtung und Umsetzung nachfolgender Anregungen keine Bedenken des Dezernates 31.3 entgegen.</p> <p>29.2: Ich bitte folgende Anmerkungen zu berücksichtigen: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt mit der südlichen Straßenfläche innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Fulda; ansonsten wird die Überschwemmungsgebietsfläche für das maßgebliche Hochwasser (HQ_{100}) das geplante Vorhaben im Mischgebiet an einer Stelle tangiert. Im zuletzt genannten Bereich ist eine Höherlegung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig. Auch bei einem extremen Hochwasser nach den Hochwasserrisikomanagementplänen, die gemäß § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes durch die Regierungspräsidien zu bewerten sind, sind keine nachteiligen Hochwasserfolgen erkennbar, da die Grenze für das Hochwasser bei einem extremen Hochwasser in diesem Bereich in etwa ähnlich dem vorgenannten 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}) verläuft.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 29.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 29.2: Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung Kap. 6.4 Überschwemmungsgebiet aufgenommen.</p>
30.	24.02.2015 Regierungspräsidium Kas- sel Dez. 31.5 Kommunales Ab- wasser, Gewässergüte, In- dustrielles Abwasser, was- sergefährdende Stoffe Steinweg 6, 34117 Kassel	<p>30.1: Kommunales Abwasser, Gewässergüte Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>30.2: Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 30.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 30.2: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
31.	18.02.2015 Regierungspräsidium Kas- sel Dez. 34 Bergaufsicht Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld	31.1: Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. I/5 „Renthof“ nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht entgegen. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.	Beschlussempfehlung: Zu 31.1: Wird zur Kenntnis genommen.
32.	17.02.2015 (per e-mail) Städtische Werke Netz + Service GmbH Postfach 103606, 34036 Kas- sel	32.1: Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat generell keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, jedoch soll der einzige neu geplante Baum auf einem unserer 1 kV-Kabel gepflanzt werden. Dem können wir nicht zustimmen. 32.2: Der Abstand zu unseren Versorgungsleitungen ist nach DV/GW Regelwerk bzw. für Stromversorgungsleitungen gemäß VDI Regelwerk einzuhalten. Grundsätzlich sind bei Umgestaltung der Flächen Abstimmungen mit uns erforderlich, um zu klären, ob und wie unsere Versorgungsleitungen überbaut werden sollen. 32.3: Wir möchten noch zu unserer Stellungnahme anmerken, dass bei Umgestaltung der öffentlichen Flächen in der Kettengasse die Straßenbeleuchtung erneuert und im Renthof ggf. angepasst werden muss.	Beschlussempfehlung: Zu 32.1: Der Hinweis wird beachtet. Der Baumstandort wird um 2,5 m nach Westen verschoben. Des Weiteren ist im Bebauungsplan unter Pkt. 1.6 Alpinplanten von Laubbäumen festgesetzt, dass vom zeichnerischen Standort abgewichen werden kann, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist. Zu 32.2: Wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde bereits auf die zu beachtenden Versorgungsleitungen und die Abstimmung mit den Versorgungsträgern hingewiesen. Zu 32.3: Der Hinweis ist nicht Bebauungsplanrelevant.
33.	27.02.2015 Umwelt- und Gartenamt UNB / UWG	Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbe- hörde (-6722-): 33.1: Zu Ziffer 6.4 der Begründung: Es handelt sich um die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 14.11.2006, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 18.12.2006, Seite 2993. Jedoch enthält diese Verordnung weder Ver- noch Gebotstatbestände. Diese sind in den Wassergesetzen (zum Beispiel § 78 Wasserhaushaltsgesetz) geregelt. Im Übrigen ist im Lageplan die Grenze des Überschwemmungsgebietes korrekt eingezzeichnet (blau-gewellte Linie).	Beschlussempfehlung: Zu 33.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung Kap. 6.4 Überschwemmungsgebiet aufgenommen.

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
		<p>33.2.: Zu Ziffer 8.7 der Begründung: Eine Formulierung wie die, dass aufgrund der in Kassel überwiegend anstehenden Böden eine Versickerung nicht möglich ist, halten wir für vage und für unzureichend begründet. Der erwähnte Hinweis ist hingegen ausreichend.</p> <p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):</p> <p>Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten jedoch, folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>33.3: 1. Bei Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange ist nicht auszuschließen, dass die Verbotsstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Sanierung des Gebäudes nicht tangiert sind. Es ist ein faunistisches Gutachten vorzulegen, in dem insbesondere Vorkommen von Fledermäusen im Gewölbekeller und im Dachstuhl, Vogelmester an der Fassade und zwischen den Dachsparren sowie das potentielle Vorkommen von Stechimmen in Mauerspalten zu untersuchen sind.</p> <p>33.4: 2. Im Bereich der zu erhaltenden Beuys-Bäume ist die Baugrenze für das Parkdeck soweit zurück zu nehmen, dass der Erhalt der Bäume während der Bauzeit und auch langfristig gesichert ist. Der Abstand der Baugruben zu den Bäumen muss gemäß DIN 18920 mindestens 2,50 m betragen.</p> <p>33.5: 3. Im Falle einer Einhausung des oberen Parkdecks ist die Dachfläche extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau 8 cm. Die Außenfassade ist mit Rankpflanzen zu begrünen.</p> <p>33.6: 4. Zur Verbesserung der klimatischen Situation und zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung des Renthofgebäudes ist - zumindest punktuell - Fassadenbegrünung festzusetzen.</p>	Zu 33.2: Wird zur Kenntnis genommen.
34.	09.02.2015 Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG Postf.10 20 28, 34020 Kassel	<p>34.1: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 34.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
35.	06.03.2015 Zweckverband Raum Kassel Ständeplatz 13, 34117 Kassel	<p>35.1: Der Bereich, auf den sich das oben näher bezeichnete Bauleitplanverfahren bezieht, ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und als „Grünfläche“ dargestellt. Eine Wasserleitung führt vom Steinweg zur Fulda. Das Überschwemmungsgebiet der Fulda tangiert südöstlich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Da es sich um den vorliegenden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst werden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes in „Gemischte Bauflächen“ geändert.</p> <p>35.2: Im Flächennutzungsplan ist der Durchgang zur Fulda als „Grünfläche“ dargestellt. Für diesen Teilbereich möchten wir anregen, dass die Böschung zum Gelände des Regierungspräsidiums nicht als „Öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt wird, sondern einschließlich des Fußweges als „Öffentliche Grünfläche“. Dies würde der tatsächlichen und geplanten Nutzung entsprechen.</p> <p>35.3: Des Weiteren sollte Einzelhandel an diesem Standort ausgeschlossen werden, da aufgrund der zurzeit gültigen Gesetzeslage in Mischgebieten Einzelhandel bis 800 m² zulässig wäre.</p> <p>35.4: Die Weiternutzung der denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Renthofes für gastronomische Zwecke und als Hotel wird begrüßt. Das Gebäude liegt nahe der Fulda und an einem historischen Ort der Stadt Kassel, durch diese Planung wird die Verbindung zur Fulda noch einmal aufgewertet und belebt.</p> <p>35.5: Weitere Hinweise und/oder Anregungen zum Bauleitplanverfahren werden nicht vorgetragen.</p> <p>Für weitere Fragen, die die Planungen des Verbandes betreffen, stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.</p>	<p>Zu 35.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 35.2: Der Anregung wird nicht gefolgt. Begründung: Der Teilbereich soll als öffentliche Verkehrsfläche beibehalten werden, um zukünftigen Planungen im Verkehrsraum vor dem Renthof einen Spielraum zu belassen.</p> <p>Zu 35.3: Der Anregung ist im Bebauungsplan bereits berücksichtigt. In der Festsetzung Nr. 1.1 zum Mischgebiet wurde u.a. Einzelhandel ausgeschlossen.</p> <p>Zu 35.4: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 35.5: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Beteiligung durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 09.02.2015 bis einschließlich 11.03.2015)**

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.